

Bankgesellschaft - letzter Akt

Bis Ende dieses Jahres muss verkauft werden, was von der Bankgesellschaft Berlin noch an brauchbaren Bestandteilen übrig ist. Damit findet ein Vorgang sein Ende, der zu den traurigsten Kapiteln der Berliner Nachkriegsgeschichte zählt.

Die skandalöse Geschäftspolitik der 1994 von der Großen Koalition gegründeten Bankgesellschaft Berlin hinterlässt einen gewaltigen finanziellen Schaden zu Lasten aller BerlinerInnen. Von 1994 bis 2005 hat das Land Berlin rund 5,2 Milliarden Euro in die Eigenkapitalsicherung der Bankgesellschaft gesteckt.

Zusätzlich beträgt das theoretische Ergebnisrisiko der landeseigenen Berliner Immobilien Holding (BIH), in die das Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankentöchter LBB, IBV, BerlinHyp und Bavaria verlagert wurde, die unvorstellbare Summe von 21,3 Milliarden Euro. Diese Eventualverbindlichkeit wurde von SPD und PDS mit der Verabschiedung des Risikoabschirmungsgesetz 2002 übernommen. Aller Voraussicht nach werden von diesem Verlustrisiko 6 bis 8 Milliarden Euro zu Lasten des Landes realisiert werden müssen.

Die eingetreten und die drohenden Verluste stellen sich im Augenblick wie folgt dar:

Mio. €	
2.343	56,8% der Eigenkapitalausstattung 1994
1.755	Kapitalerhöhung 2001*
1.100	Zinsverzicht 2005*
5.198	Kapitalmaßnahmen des Landes
-526	An das Land gezahlte Dividenden
4.672	Bisheriger Verlust des Landes
6.100	Mindestwert der "Risikoabschirmung" laut EU*
10.772	Mögliche Gesamtbelastung

* Teil der durch die EU notifizierten Beihilfe

Im Abgeordnetenhaus setzen wir uns zur Zeit dafür ein, die BIH unter strenge Kontrolle zu nehmen, indem sie in das Beteiligungscontrolling einbezogen wird, das das Parlament inzwischen über alle anderen wesentlichen Landesunternehmen errichtet hat. Wir verlangen vom Senat, umgehend die erste Bilanz der BIH vorzulegen und eine regelmäßige Quartalsberichterstattung zu gewährleisten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die BIH alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, die Verluste aus dem ehemaligen Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft zu minimieren.

Bankgesellschaft aufgelöst

Die milliardenschwere Rettungsaktion für die Bankgesellschaft musste von der EU-Kommission genehmigt werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die Kommission die öffentliche Finanzhilfe nur unter Auflagen gebilligt, die die Entflechtung der Staatsbank und ihren abschließenden Komplettverkauf betreffen.

Als erstes musste die IBB aus der Bankgesellschaft herausgelöst und als Wirtschaftsförderbank in unmittelbaren Landesbesitz überführt werden. Zweitens war das unter Risikoabschirmung stehende Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankentöchter (Fonds, Vorratsimmobilien etc.) in eine Gesellschaft des Landes Berlin zu übernehmen. Heute ist es – wie erwähnt - in der landeseigenen BIH gebündelt. Drittens musste die Bankgesellschaft ihre Töchter Weberbank und Berliner Bank an Dritte verkaufen. Und schließlich muss jetzt auch der Rest der alten Bankgesellschaft, die heute unter LBB Holding AG firmiert, komplett veräußert werden. (LBB Holding, LBB, Sparkasse und BerlinHyp).

Ende der Berliner Sparkasse

„Weg mit Schaden“: das ist nach der Erfahrung mit der Bankgesellschaft kein Beinbruch. Die meisten Leute werden das sogar begrüßen. Der Wermutstropfen in der ganzen Angelegenheit ist allerdings, dass damit auch die Existenz einer vom Land Berlin getragenen Sparkasse unwiederbringlich dahin ist. Eigentümer der Berliner Sparkasse werden in Zukunft Dritte sein.

19 Interessenten haben sich bis jetzt gemeldet, darunter die Landesbanken anderer Bundesländer, deutsche und ausländische Privatbanken, zuweilen „Heuschrecken“ genannte internationale Finanzinvestoren und schließlich auch der Deutsche Sparkassen und Giro Verband (DSGV), der ein Konsortium aus Sparkassen anderer Städte und Gemeinden gebündelt hat. Der Baden-Württembergische Finanzminister Stratthaus war sich der Stärke der Landesbank Baden-Württemberg so sicher, dass er auf der „Berlin Konferenz“ von Grünen, CDU und FDP bereits von „unserer Berliner Sparkasse“ sprach.

Wer auch immer Eigentümer der Berliner Sparkasse wird: Die Regelungskompetenz der Berliner Landespolitik ist in Zukunft auf die gesetzlichen Vorgaben beschränkt. Die gesetzlichen Grundlagen dafür, was die Berliner Sparkasse zu tun oder zu lassen hat, sind im Sparkassengesetz fixiert, das SPD und PDS vor gut einem Jahr beschlossen haben. Dieses Sparkassengesetz ist im Vergleich zu den Gesetzen anderer Bundesländer sehr mager ausgestaltet.

Die bündnisgrüne Fraktion hatte deshalb Anfang dieses Jahres einen Änderungsantrag eingebracht, der das Regionalprinzip präzisieren, eine ausreichende Präsenz mit Filialen und Automaten in der Fläche, sozial verträgliche Kontoführungsgebühren und vor allem ein Konto für jede und jeden garantieren und dauerhaft sichern sollte.

Kein Konto für alle

Anfangs dachten wir noch, damit bei Rot-Rot offene Türen einzurennen. Doch dann wurden wir eines Schlechteren belehrt. SPD und PDS zauberten einen Gegenantrag aus der Tasche, der vier Forderungen formuliert, die erst im Kaufvertrag geregelt werden sollen: Arbeitsplatzgarantie für die Mitarbeiter, Unternehmenssitz in Berlin, Girokonto für alle, verstärkte Präsenz in der Fläche.

Bedingungen in den Kaufvertrag zu formulieren sei besser als das Gesetz zu ändern, behaupten SPD und PDS seitdem. Stichhaltige Gründe für diese Position konnte Rot-Rot nicht nennen. Im Gegenteil. Finanzsenator Sarrazin konterte den Antrag ziemlich kühl: Nebenabreden seien beim Verkauf der Landesbank nach Ansicht der EU-Kommission nicht zulässig, weil der Verkauf diskriminierungsfrei zu erfolgen habe. Der Antrag von Rot-Rot sei deshalb ein „Beschluss ohne operative Wirkung“.

Tatsächlich vollzieht sich der Verkauf der LBB in einem weitgehend rechtsfreien Raum, weil es keine klar definierte Rechtsgrundlage dafür gibt, was ein „diskriminierungsfreier Verkauf“ eigentlich ist. Diplomatische Kompromisse und willkürliche Interventionen bestimmen deshalb bislang das Prozedere zwischen Senat, Bundesregierung und EU-Kommission. Die EU-Kommission geht davon aus, dass nur ein Verkauf an den Meistbietenden diskriminierungsfrei genannt werden darf. Auf dieser Grundlage droht sie der Bundesrepublik Deutschland mit einer Klage, falls Berlin an der Absicht festhält, vom Erwerber der LBB eine Beschäftigungssicherung zu verlangen.

Die jetzt geltenden Regeln ex-post in den Vertragsverhandlungen zu ändern, wie es Rot-Rot beschlossen hat, wird folglich unweigerlich zu Interventionen der EU-Kommission und zu Klagen der Bieter führen. Deshalb wird es ziemlich sicher kein „Konto für alle“ bei der privatisierten Sparkasse geben, nachdem SPD und PDS unseren Antrag abgelehnt haben, noch vor Beginn des eigentlichen Bieterverfahrens das Sparkassengesetz zu ändern. Nach der Diskussion im Parlament wird keiner der Regierungsabgeordneten behaupten können, er habe das nicht gewusst.

Verluste und Vermögenseinnahmen zur Deckung bringen

Wenn die Sicherung wichtiger Sparkassenfunktionen nicht mehr möglich ist, weil Rot-Rot dafür keinen Konflikt mit der EU-Kommission riskiert, entscheidet ganz allein das Kaufgebot über den zukünftigen Eigentümer von LBB, Sparkasse und BerlinHyp.

Unter diesen Umständen werden wir uns im Verlauf des Verkaufsprozesses darauf konzentrieren, dass die Politik privatisierter Gewinne bei Sozialisierung der Verluste nicht fortgesetzt wird. Das Wahlversprechen von Bündnis 90/Die Grünen, keine wertvollen Steuergelder für die Verluste von Landesunternehmen zu verschwenden, gilt auch für den Bankenverkauf. Beim Verkauf der in LBB Holding hat das Land Berlin kein Geld zu verschenken – nicht zu Gunsten von in- oder ausländischen Privatbanken und auch nicht zu Gunsten der Landesbanken oder des DSGV.

Nach heutiger Schätzung dürfte der Verkaufserlös für die von Altlasten befreite und weitgehend sanierte ehemalige Bankgesellschaft 4 bis 6 Milliarden Euro betragen. Der Erlös aus dem Verkauf der in LBB Holding AG soll in ein Sondervermögen des Landes Berlin eingebracht werden. Auch die Erträge sowie mögliche Rückzahlungen der stillen Einlage des Landes in der LBB Holding AG in Höhe von 1,1 Milliarden Euro sollen dem Sondervermögen zugeführt werden. Des Weiteren stehen dem Sondervermögen die Ausschüttungen zur Verfügung, die das Land Berlin auf die von ihm erworbenen Fondsanteile erhält. Aus dem Sondervermögen sind dann die Verluste der BIH soweit wie möglich zu decken.

Zu Jahresanfang ist bereits eine Rückzahlung von 400 Millionen Euro aus der stillen Einlage des Landes in der LBB AG an den Landeshaushalt erfolgt, so dass der unverzüglichen Errichtung des Sondervermögens nichts mehr im Wege steht. Wir haben deshalb den Antrag eingebracht, das Sondervermögen unverzüglich zu errichten, ehe sich noch andere Begehrlichkeiten auf das „Bankengeld“ richten.

Denn das Geld wird gebraucht. Nach heutiger Schätzung stehen dem noch bestehenden Verlustrisiko von 6 bis 8 Milliarden Euro mögliche Vermögenseinnahmen zwischen 5 und 7 Milliarden Euro gegenüber. Im Einzelnen sieht es ungefähr so aus:

Mio. €	Sondervermögen
400	Bereits zurückgezahlt aus der stillen Einlage I
400	Vorhanden
5.000	Verkaufserlös (Mittelwert d. Schätzung)
5.400	Nach Verkauf möglich
396	Rest Stille Einlage I (nicht innovativ)
304	Stille Einlage II (innovativ)
6.100	Aus Vermögenseinnahmen möglich
??*	Erträge aus den stillen Einlagen
??*	Erträge aus den Fondsausschüttungen

* Höhe noch unbestimmt

Verfahrensplan erforderlich

Bis heute ist jedoch nicht gesichert, dass das Parlament über alle Schritte im Veräußerungsverfahren der LBB Holding informiert. Trotz mehrfacher Aufforderung hat der Senat noch keinen Verfahrensplan vorgelegt, der die parlamentarische Beteiligung umfasst. Geheimniskrämerei ist der Bedeutung des Bankenverkaufs nicht angemessen. Schließlich handelt es sich um den Verkauf von Volksvermögen.

Zudem hält sich der Senat noch die Alternative offen, statt des Komplettverkaufs einen Börsengang durchzuführen. Als Rückfalllinie ist das richtig. Da aber ein Börsengang erfahrungsgemäß weniger Geld bringt als ein Paketverkauf, kann dem Senat die Entscheidung über einen Börsengang nicht überlassen bleiben. Sie ist, auch wenn der Senat sich sträubt, Sache des Parlaments und erfordert, dass der Senat das Abgeordnetenhaus über die Höhe der eingegangenen Gebote zeitnah unterrichtet.

Ohne umfassende Unterrichtung und ausreichend Zeit zur Beratung kann das Abgeordnetenhaus am Ende keine fundierte Entscheidung über das Vermögensgeschäft treffen. Wir jedenfalls werden nur zustimmen, wenn die Konditionen des Verkaufs klar nachvollziehbar sind.